

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller unserer Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten mit Annahme des Auftrags durch uns auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen als vereinbart.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, soweit sie mit unseren AGB übereinstimmen oder von uns im Einzelfall ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1.3 Individualvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebote

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt – sofern eine Auftragsbestätigung erteilt wird – ausschließlich nach Maßgabe und Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

2.2 Mitgeteilte Richtpreise stellen keine verbindlichen Angebote dar und werden nur bei schriftlicher Auftragsbestätigung Vertragsbestandteil. An unsere Angebotspreise halten wir uns maximal drei Monate ab Angebotsdatum gebunden.

2.3 Mündliche Nebenabreden oder Vertragsänderungen bestehen nicht. Individualvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

2.4 Angebote und zugehörige Unterlagen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen / besondere Kosten

3.1 Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk in Euro, ohne Skonto oder sonstige Nachlässe, zuzüglich Verpackung, Fracht, Versicherung sowie der am Tag der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Skonti bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Skontofrist beginnt mit Rechnungsdatum.

3.3 Die Preise gelten ausschließlich für verarbeitungsgerecht konstruierte und gefertigte Teile. Zusatzarbeiten (z. B. Entfernen von Altbeschichtungen, Öl, Fett, Teer, alten Metallüberzügen, nachträgliches Öffnen von Hohlkörpern sowie Prüfberichte) werden gesondert berechnet.

3.4 Wir sind berechtigt, Mindermengenzuschläge zu erheben. Diese betragen mindestens 95,00 € zzgl. MwSt.

3.5 Ändern sich kostenrelevante Faktoren (Material, Energie, Löhne etc.) zwischen Vertragsschluss und Lieferung wesentlich, sind wir berechtigt, eine angemessene Preisanpassung zu verlangen. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt. Gegenüber Nichtkaufleuten gilt dies nur bei Lieferfristen von mehr als vier Monaten.

3.6 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Rechnungen im Edelmetallbereich sind innerhalb von 14 Tagen fällig.

3.7 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie sonstige Verzugsschäden.

3.8 Aufrechnung oder Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Kosten für spezielle Werkzeuge

4.1 Erforderliche Spezialwerkzeuge (einschließlich Gestelle und Warenträger) werden dem Auftraggeber anteilig berechnet und mit dem Erstauftrag in Rechnung gestellt.

4.2 Wartungs-, Instandsetzungs- und Ersatzkosten trägt der Auftraggeber.

4.3 Nach Auftragsende bewahren wir die Werkzeuge drei Monate auf. Eine längere Aufbewahrung erfolgt nur auf schriftlichen Wunsch gegen Kostenerstattung.

4.4 Die Werkzeuge verbleiben in unserem Eigentum, einschließlich aller zugehörigen Zeichnungen.

5. Lieferung und Gefahrübergang

5.1 Lieferfristen beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung, frühestens jedoch nach vollständiger Klärung aller technischen und organisatorischen Details sowie Eingang des Materials.

5.2 Ereignisse höherer Gewalt oder unvorhersehbare Umstände verlängern die Lieferfrist angemessen. Schadensersatzansprüche bestehen insoweit nicht.

5.3 Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Auftraggeber zumutbar sind.

5.4 Lieferungen erfolgen ab Werk. Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe an den Frachtführer auf den Auftraggeber über.

5.5 Lagerkosten können ab einem Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft in Höhe von 1 % des Rechnungsbetrags pro Monat, maximal 5 %, berechnet werden.

6. Gewährleistung

6.01 Für unsere Leistungen übernehmen wir Gewähr ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und nur gegenüber dem Auftraggeber als erstem Abnehmer. Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

6.02 Wir gewährleisten fachgerechte Oberflächenbehandlung in Werkstoff und Werkarbeit nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den geltenden oder allgemein anerkannten DIN-Vorschriften. Bei galvanischen und chemischen Prozessen sowie aufgrund von Qualitätsunterschieden des Rohmaterials können Abweichungen von einem Muster unvermeidbar sein.

6.03 Mangelhaft behandelte Teile werden von uns kostenlos nachgebessert.

6.04 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung, soweit gesetzlich zulässig. Die gelieferte Ware ist unverzüglich im Rahmen einer der DIN ISO 9000 ff. entsprechenden Wareneingangskontrolle auf Fehlerfreiheit zu prüfen. Bei Kaufleuten sind Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Empfang schriftlich zu rügen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind innerhalb derselben Frist nach Entdeckung zu melden. Bei festgestellten Mängeln während der Weiterverarbeitung ist diese einzustellen, bis wir unsere Entscheidung getroffen haben.

6.05 Unterbleibt eine frist- oder formgerechte Rüge durch Kaufleute, gilt die Ware als genehmigt.

6.06 Übergebene Gegenstände sind mit Lieferschein und exakter Angabe von Stückzahl und Gesamtgewicht anzuliefern. Angaben zum Rohgewicht sind unverbindlich. Fehlende Teile werden nur ersetzt, wenn deren Lieferung durch von uns abgezeichneten Anlieferungsschein nachgewiesen ist und die Gefahr auf uns übergegangen ist. Bei Klein- und Massenteilen übernehmen wir für Ausschuss und Fehlmengen bis zu 5 % der Gesamtmenge keine Haftung, sofern nicht abweichend vereinbart.

6.07 Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung oder Verweigerung von Nachbesserung bzw. Nachlieferung kann der Auftraggeber den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Eine Nacherfüllung gilt nach zwei erfolglosen Versuchen als fehlgeschlagen, soweit sich nicht aus Art oder Umstand etwas anderes ergibt.

6.08 Der Auftragnehmer haftet – außer bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. In diesem Rahmen wird bei Stahlteilen aufgrund der von uns nicht prüfbaren Beschaffenheit der Werkstoffe im Anlieferungszustand eine Haftung für Sprödbruch ausgeschlossen. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Vertragsstrafen werden nicht anerkannt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zur Minderung von Schäden beizutragen und Maßnahmen vorher mit uns abzustimmen, sofern keine Gefahr in Verzug besteht.

6.09 Mängel in Teillieferungen berechtigen nicht zur Stornierung, es sei denn, die Abnahme weiterer Lieferungen ist unzumutbar.

6.10 Gewährleistung gilt nur für Beanspruchungen unter normalen betrieblichen und klimatischen Bedingungen. Für besondere Einsatzbedingungen besteht nur dann Gewähr, wenn diese zuvor ausdrücklich vereinbart wurden.

6.11 Wird uns ungeeignetes Material angeliefert (z. B. Guss haut, Formsand, Zunder, Öl Kohle, eingebranntes Fett, Schweißschlacke, Graphit, Farbanstriche, Poren, Lunker, Risse, Doppelungen oder unzureichend unterschnittene Gewinde), besteht keine Gewähr. Wir können die Bearbeitung ablehnen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei technischer Ungeeignetheit übernehmen wir keine Haftung für Maßhaltigkeit, Haftfestigkeit, Farbhaltung oder Korrosionsschutz, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6.12 Wird uns das Material oder ein geeignetes Muster nicht mindestens sechs Wochen vor Verarbeitung für Tests bereitgestellt, übernehmen wir keine Haftung für Korrosionsschäden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Kurzzeittests oder Prüfprotokolle können in Termindruckfällen entfallen, Haftung entfällt ebenfalls außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.13 Hohlteile werden nur an den Außenflächen galvanisch behandelt, sofern nicht gesondert eine Hohlraumbehandlung vereinbart wurde. Sofort einsetzende Korrosion an unbehandelten Flächen

begründet keinen Reklamationsanspruch. Oberflächenbehandelte Teile sind durch Schwitzwasser und Reibkorrosion gefährdet und sachgerecht zu verpacken, lagern und transportieren.

6.14 Der Auftraggeber legt Mindestschichtdicken fest und schützt die Oberfläche vor chemischer oder mechanischer Beschädigung. Für Witterungsschäden oder aus Hohlräumen austretende Rückstände haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6.15 Die Haftung ist auf den Veredelungswert begrenzt.

7. Haftung

7.1 Wir haften uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.3 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Sicherungsrechte

8.1 Uns steht an den bearbeiteten Gegenständen ein gesetzliches Unternehmerpfandrecht zu.

8.2 Der Auftraggeber räumt uns zur Sicherung unserer Forderungen ein vertragliches Pfandrecht ein.

9. Datenschutz / Vertraulichkeit

9.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten.

9.2 Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist – sofern der Auftraggeber Kaufmann ist – der Sitz unseres Unternehmens.

10.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt die gesetzliche Regelung.